

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 32

Köln, den 8. August 1930

31. Jahrg.

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Die Auflösung des Reichstages trifft das deutsche Volk in schwerster wirtschaftlicher und sozialer Not. Die Auflösung erfolgte, weil eine Mehrheit der Volksvertretung sich den Erfordernissen der Stunde verweigerte. Die Schuld trifft vor allem die Sozialdemokratie, die sich mit volks- und staatszerfetzenden, den sozialen Volksstaat bewußt bekämpfenden Elementen im Widerstand gegen die Regierung zusammenfand.

Es ging darum, die materiellen Grundlagen der staatlichen Ordnung zu schaffen und zu sichern. Reich, Länder und Gemeinden sind in Not. Sie können die dringlichsten sozialen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Eine falsche Politik der Vergangenheit, die nicht zuletzt von der Sozialdemokratie gestützt wurde, hat die Verwaltungslasten gewaltig anschwellen lassen. Sie verstärkte die Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit wuchs ins Unermeßliche.

Die Ordnung der Reichsfinanzen ist erste Voraussetzung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit, für die Sozialpolitik der Zukunft.

Sozialer Fortschritt ist unmöglich, wenn die Grundlagen des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens wanken. Ihre Gesundung erfordert Opfer von allen. Das ist auch der Arbeiterschaft bewußt. Dabei machen die christlichen Gewerkschaften keinen Hehl daraus, daß ihnen nicht alle Maßnahmen der Reichsregierung gefallen. Sie sehen aber auch hier Schuldpunkte der Sozialdemokratie. Ihr Verlangen vergrößerte den Einfluß sozialrückwärtlicher Kreise auf den Ablauf der politischen Geschehnisse.

Die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Boden einer verpflichtenden Demokratie. Sie haben kein Verständnis für eine Politik, die sich in Agitation und parteipolitischen Interessen erschöpft.

In einer solchen Entartung der Demokratie sehen sie die größte Gefährdung des Volksstaates.

Die Mehrheit des Reichstages hat ihre Pflicht gegenüber Volk und Demokratie nicht erfüllt. Das gilt vor allem von der Sozialdemokratie als der stärksten Gruppe dieser Mehrheit. Die Sozialdemokratie stellte sich im Reiche mit antidemokratischen Gruppen gegen die Ordnung. Und das zu einer Zeit, in der sie mit den Parteien, die sie im Reiche bekämpft, in wichtigen Ländern des

Reiches das staatliche Leben beherrscht. In den Ländern sichern sie sich parlamentarische Machtpositionen durch ihre Beamten- und Personalpolitik. Im Reiche aber versagt sie sich der unangenehmen Aufgabe der Sanierung der Finanzen aus Furcht vor parteipolitischer Belastung.

Die christlichen Gewerkschaften wissen, daß auch eine vom höchsten Verantwortungswillen getragene Volksvertretung die Not unseres Volkes nicht ganz beheben kann. Denn diese Not ist mit ein Ausfluß der gesamten politischen und wirtschaftlichen Weltlage. Aber die Not wird gemildert, wenn das deutsche Volk am 14. September einen pflichtbewußteren, wahrhaft demokratischen Reichstag wählt. Einen Reichstag, der

1. Mehrheitsbildungen ermöglicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und grundsätzlich positiv handeln,
2. Maßnahmen zur dauernden Sanierung der Reichsfinanzen trifft,
3. energig die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt,
4. die Grundlagen des sozialen Fortschrittes über die Zeit der Not hinaus sichert,
5. die deutsche Sozialversicherung und den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer festigt,
6. die Stärkung des Innenmarktes und der Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Preisabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördert.

Ein solcher Reichstag ist nach unserer Auffassung auch die beste Gewähr für eine aufrechte und kraftvolle Außenpolitik.

Christliche Gewerkschaftler! Staatsordnung, Wirtschaft und sozialer Fortschritt bilden eine untrennbare Einheit. Laßt Euch in dem bevorstehenden Wahlkampf nicht durch Schlagworte beirren! Denkt daran, daß jeder soziale und wirtschaftliche Fortschritt der Arbeiterschaft aufhört, wenn das Reich an einer Politik der Verantwortungslosigkeit zerbricht. Bleibt Eurer staatspositiven Haltung auch in diesem Wahlkampf und am 14. September treu!

Rettet den wahren demokratischen Gedanken, sichert den Sieg der Vernunft!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaftliche Gegenwartsaufgaben.

Die Gegenwart erfordert in erster Linie entschlossenes Handeln und Verantwortungsbewußtsein. Weil es hieran in starkem Maße besonders auch bei den politischen Parteien fehlt, ist die Wirtschaftskrise verschärft worden und zu der wirtschaftlichen die politische gekommen. Die christlichen Gewerkschaften müssen es ablehnen, ihr Verhalten nach agitatorischen Gesichtspunkten einzurichten. Weil, wenn nicht noch größerer Schaden angerichtet werden soll und wir zu besseren Verhältnissen kommen wollen, die ernste Grundlage handeln und nochmals handeln erfordert, wird keine verantwortungsbewußte Regierung, mag sie heißen wie sie will, jetzt um populäre Maßnahmen herumkommen. Nicht zuletzt hat der Mangel an Mut zur Verantwortung seitens der Sozialdemokratie die jetzigen Zustände mitverschuldet. Durch den Austritt aus der Regierung hat die Sozialdemokratie sich der Verantwortung entzogen und mit

zur Verschärfung der Krise beigetragen. Das muß festgehalten werden, und ebenfalls die Tatsache, daß in dem aufgelösten Reichstag eine arbeitsfähige Mehrheit nicht zustande zu bringen war. Die Mehrheit, die sich am Schlusse im Negativen einig war und den Sturz der Regierung herbeiführte, ist sich im Positiven absolut uneinig und zu gemeinsamer, fruchtbarer Arbeit unfähig.

Wenn heute von Persönlichkeiten, die sachkundig und keine Pessimisten sind, betont wird, daß die gegenwärtige Situation mit fast gleichem Ernst wie 1923 beurteilt werden muß, so ist das ein Beweis für die schlimme Lage, in der wir stehen. Das Ubel der Arbeitslosigkeit zehrt nicht nur wirtschaftlich am Leben unseres Volkes, sondern zeitigt große Schäden sittlicher und moralischer Art. Schon die Tatsache, daß eine Jugend ohne Arbeit und Beruf heranwächst, die von politischen Agitatoren und Demagogen mißbraucht wird, ist für das

Volkleben von verheerender Wirkung. Es ist darum fast auch kein Opfer groß genug, um die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit zu beheben. Daß die Opfer nicht einseitig zu Lasten der Schwächsten gehen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit; aber man wird sich klar darüber sein müssen, daß es zur Zeit keine Lösungen gibt, die allseitig befriedigen können. Entschlossenes Handeln und Mut zur Unpopularität sind heute mehr wert, wie Zögern und Unentschlossenheit.

Die christlichen Gewerkschaften haben in den letzten Monaten wiederholt zur Wirtschaftslage Stellung genommen. Wenn sie dabei zu der Überzeugung gekommen sind, daß ein Lohnabbau in der von vielen Arbeitgebern geforderten Art die Arbeitslosigkeit nicht beheben, sondern, auf die Dauer gesehen, nur verschärfen wird, so ergab sich daraus von selbst die Ablehnung dieser Pläne. Tatsächlich haben die Arbeiter und Angestellten bereits in weitgehendem Maße nicht nur durch die Arbeitslosigkeit selbst, sondern auch durch Lohnabbau, insbesondere durch Kürzung der Akkordverdienste und Sonderzulagen, große Opfer gebracht. Es ist höchste Zeit, daß die wirklich Erfolg versprechenden Mittel zur Belebung der Produktion mehr und schneller wirksam werden.

Dor allen Dingen ist eine Senkung der Preise, besonders durch Derringerung der großen Spannen im Handel, notwendig. Die Kleinverkaufspreise halten im Gegensatz zu den Großhandelspreisen zu stark fest. Ganz besonders müssen die durch Kartelle und sonstige Monopoleinrichtungen stark gebundenen Waren gesenkt werden. Bekanntlich haben die christlichen Gewerkschaften und die ihnen nahestehenden Konsumvereine zur Frage der Preisgestaltung bereits entschiedene Stellung genommen. Erfreulicherweise zeigte sich bei den Beratungen eine weitgehende Willensübereinstimmung. Notwendig ist, die Genossenschaftsbewegung in noch stärkerem Maße zu unterstützen.

Der große Verwaltungsapparat lastet, insofern der durch ihn mitbedingten steuerlichen Abgaben, schwer auf der Wirtschaft. Eine Beschränkung und Zurückführung auf das erforderliche Maß liegt nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch im Interesse der Erhaltung des von uns bejahten Berufsbeamtentums. Die Bediensteten in den staatlichen Produktionsbetrieben (Reichsbahn, Reichspost) sind sowieso im Vergleich zu anderen ungünstiger gestellt.

Die Beseitigung der trostlosen Finanzlage in Reich, Ländern und Gemeinden ist mit eine Voraussetzung für wirtschaftliche Wiedergesundung. Allerdings muß die Steuerpolitik bei dieser Krisenlage Rücksicht auf die Notwendigkeit der Produktionsbelebung nehmen. In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte Notopfer, das in solcher Notzeit eine Selbstverständlichkeit sein sollte, zu nennen. Des weiteren sind, besonders vom Standpunkt einer gesunden Wirtschaftsentwicklung aus gesehen, der Luxus und der entbehrliche Verbrauch in erster Linie zu besteuern. Eine gesunde Landwirtschaft ist von großer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft. Auch deshalb muß Wert auf die Hebung der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung gelegt und das, was wir im Inland selbst gut und preiswert erzeugen können, gefördert werden. Abdroffelung entbehrlicher und schädlicher Wareneinfuhr insbesondere auch durch entsprechende Erziehung der Konsumenten. Eine weitere Derringerung der Zinsspannen ist ebenfalls notwendig. Dor allen Dingen auch eine Belebung des Baumarktes. Endlich muß der Wille in uns lebendig bleiben, zu einer gerechteren Reparationsregelung zu kommen. Die Reparationen belasten unsere Wirtschaft stark, und der Young-Plan kann und darf nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Es ist zu bedauern, daß die zur Minderung der Wirtschaftskrise geführten Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr oder minder auf ein totes Gleis gefahren sind. Das ist nicht Schuld des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die christlichen Gewerkschaften haben diese Verhandlungen begrüßt und gefördert, nicht zuletzt auch deswegen, weil der Arbeitsgemeinschaftsgedanke im Wesen unserer Bewegung, die den Klassenkampf verneint, begründet liegt. Selbst diejenigen, die Anhänger des extremen Kampfgedankens sind, müßten sich bei eingehender Überlegung doch sagen, daß es auch vom Standpunkt der Arbeiter richtiger und vorteilhafter ist, wenn in solchen kritischen Zeiten sich die Gewerkschaften miteinschalten. Im Arbeitgeberlager gibt es ebenfalls Katastrophopolitiker, die die gegenwärtige Krise zu einem Generalangriff auf Tariflöhne und Sozialpolitik benutzen möchten. Mit Katastrophopolitik ist aber noch niemals aufbauende und dauernde Arbeit erzielt worden.

Die Sozialpolitik erfährt in der Gegenwart starke Anfechtungen. Demgegenüber muß nachdrücklich betont werden, daß die Sozialpolitik nicht nur allein dem Schutze der wirtschaftlich Schwachen dient, sondern auch der Wirtschaft zugute kommt. Zu den Regierungsvorlagen nehmen die christlichen Gewerkschaften eine freie und unabhängige Haltung ein. Die Bewegung kann sich durch etwaige parlamentarische Notwendigkeiten nicht binden lassen. Soweit Mißstände und Schäden vorhanden sind, sind wir bereit, an deren Abstellung mitzuarbeiten. Die Beseitigung derselben liegt letzten Endes im Interesse der Versicherten. Die Arbeitslosenversicherung darf nicht so ausgehöhlt werden, daß schließlich der Versicherungsgedanke zerschlagen wird, und die unter dem jetzigen Druck getroffenen Maßnahmen dürfen nur vorübergehende Notmaßnahmen sein. Sehr zu begrüßen ist, daß die Regierung mit der Krankenversicherungsnovelle die Reform des kassenärztlichen Dienstes in Angriff genommen hat. Damit ist den Versicherten und der Krankenversicherung selbst ein großer Dienst erwiesen. Wir verhehlen allerdings nicht, daß einige andere Vorschläge der Regierung über die Reform der Krankenversicherung von uns mit gemischten Gefühlen betrachtet werden.

Der Arbeiterchaft und der Wirtschaft ist mit dem ewigen Gezänk und Streit der Parteien nicht gedient. Die Zustände der Gegenwart sind mit herbeigeführt durch einen Geist, der den Volksgemeinschaftsgedanken weithin verneint. Darum ist, wenn wir zu wirklich gesunden Verhältnissen kommen wollen, notwendig, daß die erforderlichen Maßnahmen von einem Geist getragen werden, der aus erstarkten sittlichen Volkskräften erwachsen ist. Die christliche Arbeiterbewegung hat gerade im Hinblick auf diese Notwendigkeit in der Gegenwart eine besondere Bedeutung.

In der Vergangenheit war in der Gewerkschaftsbewegung starkes Vertrauen auf die eigene Kraft vorhanden. Wir brauchen dieses Vertrauen für Gegenwart und Zukunft erst recht. Staatshilfe ist notwendig, aber ein Stand, der allein auf die Staatshilfe baut, entbehrt der aufbauenden, eigenschöpferischen Kraft. Neben dem Willen zur Selbsthilfe und zur Mitarbeit an den schwierigen Gegenwartsfragen benötigen wir aber auch den festen Glauben an die Zukunft. Die Lage ist ernst, aber in manchen Kreisen herrscht ein übertriebener Pessimismus. Wir können mit Recht glauben, daß die gesunden Kräfte im deutschen Volke sich auch in dieser schwierigen Zeit wieder durchsetzen werden. (Bernhard Otte auf der Generalversammlung des Gutenbergbundes).

Beamte in den Parlamenten.

Die deutschen Reichstagswähler stehen am 14. September d. Js. vor der Neuwahl des Reichstages. Die Aufstellung der Kandidaten ist in Vorbereitung. Der Kreis der an der Aufstellung der Kandidaten Beteiligten ist erklärlicherweise klein. Es erscheint aber angebracht der Neuwahl des Reichstages notwendig, darauf hinzuweisen, daß unter der Zahl der Parlamentarier der Kreis der öffentlich-rechtlichen Beamten, Lehrer, Pensionäre usw. in den Parlamenten außerordentlich groß ist und in keinem Verhältnis steht zu der absoluten Zahl dieser öffentlich-rechtlichen Beamten. In den Fraktionen fast aller Parteien stellen diese öffentlich-rechtlichen Beamten ein zu starkes Kontingent. Im letzten Reichstag waren es 28,3 Prozent aller Abgeordneten, im Preußischen Landtag sind es 33,4 Prozent und im Preußischen Staatsrat sogar 47 Prozent.

Die Gesamtzahl der öffentlich-rechtlichen Beamten und Angestellten

im Deutschen Reich (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) betrug am 31. 3. 1927:

a) planmäßige Beamte	690 852
b) außerplanmäßige Beamte	79 223
c) Angestellte für dauernde Verwaltungszwecke	155 663
Gesamtpersonalstand der öffentlichen Verwaltung:	925 748
Dazu kommen:	
Beamte und Angestellte der Post	271 143
Beamte und Angestellte der Eisenbahn	378 193
insgesamt:	1 575 084

In obiger Zahl 925 748 sind enthalten an Volks-, Mittel-, Fortbildung-, höhere Fachschulen und Hochschulen tätige, beamtete Lehrpersonen 262 024 und 10 238 Angestellte.

Die Gesamtzahl der bei der letzten Volkszählung 1925 hauptberuflich Erwerbstätigen (ohne Pensionäre, Rentner und Anstaltsinsassen) betrug 32 009 300. Die Zahl der Beamten zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen beträgt also nur rund 5%; in den Parlamenten sind sie aber in sechs bis siebenfachen Anzahl vertreten.

Gelegentlich der Beratung der letzten Beamtenbesoldungsvorlage und der Debatten über das Notopfer wurde nicht mit Unrecht auf dieses außerordentliche Mißverhältnis hingewiesen und betont, daß der Kreis der direkt Interessierten im Reichstage allzu groß sei. Es kann andererseits auch nicht verkannt werden, daß die Parteien einen Teil der Beamtenvertreter in den Parlamenten zu haben wünschen, weil die Beamten verhältnismäßig über die meiste Zeit ver-

fügen, um in den Ausschüssen immer tätig zu sein und auch sonst sich stark der parlamentarischen Arbeit widmen können.

Draußen im Lande wird es aber nicht verstanden, wenn diese Zahl der öffentlich-rechtlichen Beamten bzw. derjenigen Personen, die ihre Gehälter, Bezüge, Pensionen durch die öffentliche Hand (Reich, Staat, Kommune) beziehen, so groß bleiben würde, wie bisher. Das Bestreben zur Verminderung dieser Zahl ist nur zu berechtigt. Wie sich die einzelnen parlamentarischen Körperschaften zusammensetzen und in welchem Verhältnis die Zahl der öffentlich-rechtlichen Beamten zu der Gesamtzahl der Abgeordneten steht und wie sich die öffentlich-rechtlichen Beamten auf die einzelnen Fraktionen verteilen, ergibt sich aus nachfolgender Statistik:

Parteien bzw. Fraktionen	Reichstag		Reichsrat		Preuß. Landtag		Preuß. Staatsrat	
	Abgeordnete	Davon öffentl. rechtl. Beamte u. Pensionäre	Mitglieder	Davon öffentl. rechtl. Beamte u. Pensionäre	Abgeordnete	Davon öffentl. rechtl. Beamte u. Pensionäre	Mitglieder	Davon öffentl. rechtl. Beamte u. Pensionäre
Sozialdemokratische Partei	152	38 = 25,0%	1	1 = 100,0%	136	43 = 31,6%	22	14 = 63,6%
Deutschnationale ¹	64	24 = 39,1%	3	0 = 0,0%	82	30 = 36,6%	28 ³	11 = 40,0%
Zentrum	61	23 = 37,7%	6	4 = 66,6%	71	30 = 42,2%	19	13 = 68,4%
Kommunisten	54	2 = 4,0%	—	—	56	1 = 1,8%	6	0 = 0,0%
Deutsche Volkspartei	45	19 = 42,0%	3	2 = 66,6%	40	24 = 60,0%	3	0 = 0,0%
Demokratische Partei	25	13 = 52,0%	13	7 = 53,9%	21	12 = 57,1%	3	0 = 0,0%
Wirtschaftspartei	23	2 = 9,0%	—	—	21	3 = 14,3%	3	0 = 0,0%
Christl.-Nationale	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsgemeinschaft ²	22	5 = 22,7%	45	45 = 100%	—	—	—	—
Bayerische Volkspartei	11	3 = 18,0%	—	—	—	—	—	—
Deutsche Fraktion	—	—	—	—	16	6 = 37,5%	—	—
Nationalsozialisten	12	4 = 33,3%	—	—	6	1 = 16,6%	—	—
Deutsche Bauernpartei	8	2 = 25,0%	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Hannoveraner	4	2 = 50,0%	—	—	—	—	—	—
Volksrechtspartei	2	2 = 100,0%	—	—	—	—	—	—
Bei keiner Partei	2	0 = 0,0%	—	—	—	—	—	—
Gesamt	491	139 = 28,3%	58	52 = 89,6%	449	150 = 33,4%	81	38 = 47,0%

¹ Die Deutschnationale Reichstagsfraktion zählte bei Zusammentritt des alten Reichstags 78 Mitglieder. Die angegebene Zahl von 64 Reichstagsmitgliedern stellt die Fraktionsstärke am Schluß des Reichstags dar.

² Zur Fraktion „Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft“ zählen die 14 im März dieses Jahres aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetretenen Abgeordneten und die bisherigen 8 Mitglieder der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkspartei.

³ Im Preussischen Staatsrat haben sich die Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei zu einer „Fraktion Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen.

Die Tabelle zeigt schon, daß der bisherige Zustand nicht bestehen bleiben kann. Es muß Wandel geschaffen werden. Die Beamten sollen dem Volke dienen. Sie sollen aber nicht das Volk beherrschen. Wir sind jetzt soweit gekommen, daß die Beamten in weitgehendem Maße das Volk beherrschen. Sie sind in den Parlamenten in so großer Zahl vertreten, daß sie die Gesetzgebung in weitgehendem Maße bestimmen können. Gegen die Beamten ist nichts mehr durchzusetzen. Man darf auch nicht vergessen, daß noch viele Abgeordnete, die nicht direkt Beamte sind, mit den Beamten gleiche Interessen haben. Manche sind unter gleichen Bedingungen wie Beamte angestellt. Auf andere haben Beamte direkt oder indirekt einen starken Einfluß. So kommt es, daß die wahre Demokratie verfälscht und daß die Politik von einer Interessengruppe zu stark und einseitig beeinflusst wird.

Wie ist die Änderung zu schaffen? Nicht durch schöne Reden, son-

dern durch tatkräftiges Handeln. In allen Parteien werden jetzt die Kandidaten für die Reichstagswahl aufgestellt. Die Angestellten und Arbeiter müssen jetzt dafür sorgen, daß in ihrer Partei nicht zuviel Beamte aufgestellt werden. Wir wollen keine Entrechtung der Beamten, aber wir sind gegen ihre Vorrechte auf Kosten anderer. Arbeiter und Angestellte stellen eine große Masse der Wähler. Das Dorrdrängen der Beamten erfolgt in der Hauptsache auf ihre Kosten. Sie müssen die Zeche bezahlen, wenn den anderen zuviel gegeben wird. In Hunderttausenden von Angestellten- und Arbeiterfamilien zog Not und Elend ein, weil man den Beamten mehr gab, wie ihnen zustand. Hunderttausenden wird es besser gehen, wenn das Unrecht wieder gutgemacht wird. Sorge deshalb jeder, daß in seiner Partei an möglichst vielen Stellen Beamte durch Vertreter der produktiven Bevölkerungsschichten, insbesondere aber durch Arbeiter und Angestellte ersetzt werden.

Die Notverordnungen.

Die Vorgänge, die zur Auflösung des Reichstages führten, sind bekannt. Weil der Reichstag die erforderliche Mehrheit für die von der Regierung als dringlich und notwendig bezeichneten Gesetze und Maßnahmen nicht bilden konnte oder wollte, verfiel er der Auflösung. Die Weiterführung der Staatsgeschäfte obliegt, bis zum Wiederausammentritt des auf Grund der ausgeschriebenen Neuwahlen neu zu bildenden Parlamentes, der Regierung. Sie hat von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch gemacht und im Wege der Notverordnungen die Maßnahmen durchgeführt, die nach ihrer Meinung unvermeidlich waren. Diese Notverordnungen, über deren Weiterbestand der kommende Reichstag zu beschließen hat, haben bei den

einzelnen Gruppen und Parteien die der jeweiligen Einstellung entsprechende Kritik ausgelöst. Inwieweit einzelne dieser Gruppen ein Recht zur Kritik haben, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls aber ist es allen jenen zu verjagen, die keine Bereitschaft zu positiver Mitarbeit und Gestaltung unpopulärer, wohl aber notwendiger Maßnahmen zeigten. Kritik um der Kritik willen ist abzulehnen und ebenso die maßlose Kritik, die zu durchsichtigen Wahlzwecken von der parteipolitischen Linken mit dem Schlagwort „soziale Reaktion“ zur Zeit geübt wird. Den Notverordnungen stehen auch wir nicht ohne Bedenken gegenüber und wünschen, die eine oder andere Bestimmung sei anders formuliert. Doch wenn das Schiff in Not, dann

heißt es beherzt zupacken und drohende Gefahren abwenden. Nach beendeter Rettungsarbeit mag sich Gelegenheit zur Änderung und Verbesserung dieser oder jener Bestimmung bieten.

Der Inhalt der Notverordnungen gliedert sich einschließlich des Reichshaushalts in sechs Abschnitte, deren Einzelheiten mehr oder weniger bekannt sind.

Die Finanzgesetze (Beamtennotopfer, Zuschlag zur Einkommensteuer bei den Einkommen über 8000 RM, Ledigensteuer, Derkürzung der Tabaksteuerzahlungsfristen, Bürgersteuer), die sozialen Gesetze (Änderung der Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung, Rentensperrgesetz) und die Osthilfe haben den Reichstag ja bereits eingehend beschäftigt und entgegen den ursprünglichen Vorlagen Abänderungen erfahren, die auch zum größten Teil in der Notverordnung berücksichtigt worden sind. Trotzdem hat es noch einige Überraschungen gegeben. Die Gestaltung des neuen beweglichen Faktors in den Gemeindeeinnahmen zeigt gegenüber der vom Reichstag aufgehobenen ersten Notverordnung einen bemerkenswerten Fortschritt. Wenn auch die Bürgersteuer leider nach wie vor das Existenzminimum der Besteuerung unterwirft, so ist doch durch die Staffelung von jährlich 6 RM für Einkommen unter 8000 RM bis auf 1000 RM für Einkommen von über 500 000 RM der Charakter der rohen Kopfsteuer stark gemildert worden. Die Reichsregierung betrachtet die Kopfsteuer überdies nicht als eine Steuer, die auf jeden Fall eingeführt werden muß, sondern wünscht gerade durch Verzicht der Gemeinden auf diese Steuer eine weitere Anspannung der Gewerbesteuer zu vermeiden. Dieser Verzicht auf die Bürgersteuer wird den Gemeinden erleichtert, weil sie bei einer Erhöhung der Realsteuern, die nicht über den Landesdurchschnitt der Realsteuersätze hinausgeht, jetzt die Möglichkeit haben, zwischen der Bürgersteuer und der Gemeindebesteuerung zu wählen. Die Staffelung der Bürgermeister befreitigt den bisherigen Mangel, daß rohe Belastung sich mit geringer finanzieller Ergiebigkeit verband. Durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen erhalten die Städte eine Art Einkommensteuer, die gerade die großen Städte mit zahlreichen Beziehern hoher Einkommen seit langem gefordert haben, wenn auch in Form der Einkommensteuerschläge. Die Staffelung der Bürgersteuer dürfte auch darauf hinweisen, in welcher Richtung die Schaffung einer größeren finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden in der angekündigten Finanzreform beabsichtigt ist. Die Biersteuer, die in Gemeinden mit außerordentlich hohen Wohlfahrtslasten zu einer allgemeinen Getränkesteuer (Verzehrsteuer) erweitert werden kann, braucht nicht zu einer neuen Belastung des Konsumenten zu führen. Von Bayern abgesehen, hat die Mehrzahl der Wirte die letzte Steuererhöhung durch die Aufrundung des Bierpreises auf volle 5 Pfennig, ebenso wie bei der letzten Biersteuererhöhung zu einer Erhöhung der Gewinnspanne benutzt, deren Heranziehung zur Deckung der kommunalen Fehlbeträge gerechtfertigt ist.

Völlig neu eingefügt sind den Notverordnungen die Bestimmungen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindung. Die Regierung hat sich hier zu einem Antikartellgesetz entschlossen, das ihr ermöglicht, widerstrebende Kartelle einfach aufzulösen und ihren Erlaß durch private Preisverabredungen zu bestrafen. Widerstrebende Kartellpreise, die meist nur durch den vorhandenen Zollschutz ihre Höhe behaupten, sollen mit Hilfe der Zollgesetzgebung — Herabsetzung der Zölle — zum Preisnachlaß gezwungen werden.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der Teile der Notverordnungen, welche die Bürgersteuer, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung behandeln, weil diese ein erhöhtes Interesse der Arbeiterschaft beanspruchen dürften.

Die Bürgersteuer.

(1) Die Bürgersteuer wird von allen im Gemeindebezirk wohnenden natürlichen Personen, die über 20 Jahre alt sind, erhoben. Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 10. Oktober eines jeden Jahres. Wird für die allgemeine Personenstandsaufnahme ein anderer als der im Satz 2 genannte Stichtag bestimmt, so ist dieser Stichtag maßgebend.

(2) Steuer darf nicht erhoben werden von Personen, die

1. mindestens seit einem Monat vor dem Stichtag (Abs. 1 Satz 2, 3) Krisenunterstützung nach Paragraph 101 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. 1 S. 187) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Oktober 1929 (Reichsgesetzbl. 1 S. 162) in Verbindung mit der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 in der Fassung der Verordnung vom 6. November 1928 (Reichsgesetzbl. 1 S. 385) empfangen;

2. Stichtag (Abs. 1 Satz 2, 3) laufend öffentliche Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. 1 S. 100) genießen.

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenkreise von der Steuerpflicht zu befreien.

Die Sätze der Bürgersteuer.

(1) Die Höhe der Bürgersteuer wird von den Ländern kraft eignen Rechts bestimmt (Landesgesetz).

(2) Der Landesgesetz muß für Personen mit einem Jahreseinkommen von

nicht mehr als 8000 Mark auf mindestens 6 Mark,
mehr als 8000 Mark, jedoch nicht mehr als 25 000 Mark auf mindestens 12 Mark,
mehr als 25 000 Mark, jedoch nicht mehr als 50 000 Mark, auf mindestens 50 Mark,
mehr als 50 000 Mark, jedoch nicht mehr als 100 000 Mark, auf mindestens 100 Mark,
mehr als 100 000 Mark, jedoch nicht mehr als 200 000 Mark, auf mindestens 200 Mark,
mehr als 200 000 Mark, jedoch nicht mehr als 500 000 Mark, auf mindestens 500 Mark,
mehr als 500 000 Mark auf mindestens 1000 Mark

für das Jahr bestimmt werden. Werden höhere Sätze bestimmt, so müssen sie zueinander in dem gleichen Verhältnis wie die im Satz 1 bezeichneten Sätze stehen.

(3) Der Landesgesetz ermäßigt sich

1. für Personen, die einkommensteuerfrei sind:
auf die Hälfte des Landesgesetzes, der für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 8000 Mark gilt;

2. für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben und der Ehemann zur Bürgersteuer herangezogen wird:

auf die Hälfte des Landesgesetzes, der für den Ehemann gilt;
hierbei bestimmt sich der für den Ehemann geltende Landesgesetz nach dem Jahreseinkommen, das die Ehegatten zusammen haben, und die Ehegatten haften als Gesamtschuldner für das Eineinhalbfache des auf den Ehemann entfallenden Steuerbetrags.

(4) Als Einkommen (Abs. 2, 3) gilt das Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes für den Steuerabschnitt, der dem Stichtag (§ 4 Abs. 1 Satz 2, 3) unmittelbar vorangeht.

Seiner Bedeutung wegen bringen wir dann den vierten Abschnitt der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli. Im ersten Teil dieses vierten Abschnitts erfolgt zunächst die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Artikel 1 bringt zahlreiche Gesetzesänderungen, die hauptsächlich den Kreis der Versicherungspflichtigen angehen. Wir kommen darauf noch zurück, und bringen hier nur die den weiteren Bestand der Arbeitslosenversicherung betreffenden Bestimmungen, sowie den Teil der Krankenversicherungsreform, der den Kostenbeitrag der Versicherten für Arztbehandlung und Arzneiverforgung enthält.

Arbeitslosenversicherung.

Artikel 2

Abweichend von Paragraph 153 Absatz 3 und Paragraph 245 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie von Artikel 1 Paragraph 1 des Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April (Reichsgesetzblatt 1 S. 145) beträgt der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet einheitlich $4\frac{1}{2}$ v. H. des maßgebenden Arbeitsentgelts; Paragraph 161 Nr. 1, 3 und 4 und Paragraph 163 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden Anwendung.

Artikel 3

Abweichend von Artikel 1 Paragraph 1 des Gesetzes zur Vorbereitung der Finanzreform beträgt für das Rechnungsjahr 1930 der Zuschuß des Reichs an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 184 Millionen Mark.

Artikel 4

Übersteigt der Bedarf der Reichsanstalt ihre eignen Mittel und ergibt sich, daß die für die Reichsanstalt im Plan zur Haushalt-

führung 1930 vorgesehene Zuschüsse und Darlehen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen werden, so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt festzusetzen.

Artikel 5

(1) Die Vorschriften dieses Titels treten am 1. August 1930 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nr. 13 und 15 sowie Artikel 2 treten am 31. März 1931 außer Kraft, wenn die Reichsregierung nicht bis zum 28. Februar 1931 etwas anderes bestimmt.

Krankenversicherung.

Der Artikel 1 dieses zweiten Titels ist außerordentlich umfangreich. Er bringt u. a. die nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen Ziffern. Die Gesetzesänderungen beziehen sich auf die Reichsversicherungsordnung.

9. Paragraph 182 a erhält folgende Fassung:

Bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pfennig, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten an die abgebende Stelle zu zahlen; enthält das Verordnungsblatt mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten.

Der Reichsarbeitsminister kann Näheres bestimmen und nach Anhörung des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 zulassen.

13. Paragraph 187 b erhält folgende Fassung:

Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Pfennig. Die Säzung kann die Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 Mark bis auf die Hälfte ermäßigen und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 Mark um die Hälfte erhöhen. Die Säzung kann ferner bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Pfennig festsetzen. Für denselben Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.

Der Reichsarbeitsminister kann Näheres bestimmen und nach Anhörung des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen Ausnahmen zulassen.

Dieser Artikel 1 enthält dann weiter noch Vorschriften über Innungskassen, über das Verhältnis des Arztes zu den Krankenkassen, über einen Hauptauschuß für Krankenversicherung, der von den Spitzenverbänden zu bilden wäre. Nachstehend geben wir noch die

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Artikel 2

Die Krankenkassen sind verpflichtet, binnen einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung die Beiträge unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung neu festzusetzen. Kommt innerhalb dieser Frist ein Beschluß nicht zustande, so setzt das Oberversicherungsamt unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung den Beitrag fest.

Artikel 3

Artikel 11 Absatz 2 des Dritten Gesetzes über Änderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 15. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt 1 S. 219) fällt weg.

Artikel 4

Wo am 1. Juni 1930 die ärztliche Behandlung an Familienmitglieder in Eigeneinrichtungen der Krankenkassen, ihrer Verbände oder Vereinigungen gewährt wurde, bewendet es dabei. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig.

Artikel 5

Die Vorschrift des Paragraphen 178 der Reichsversicherungsordnung gilt nicht für Versicherungsberechtigte, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung mindestens fünf Jahre freiwillige Mitglieder der Kasse waren.

Artikel 6

Der Reichsarbeitsminister kann die soziale Versicherung für die von deutschen Arbeitgebern bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten deutschen Arbeitnehmer abweichend von den allgemeinen Vorschriften regeln. Die Regelung kann auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung liegende Zeit erstreckt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 32. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 3. bis 9. August 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Die Zahlstellenkassierer müssen den Beitragseinzug und Geschäftsabwicklung so einrichten, daß möglichst wenig Bargeld am Orte verbleibt. Bei peinlich genauer Anwendung der ergangenen Anweisungen schützen Kassierer und Vertrauensleute sich und den Verband vor Verlusten. Darum: Teilzahlungen!

Verlorene Bücher.

Nr. 224 153, Bernhard Brüggengjürgen; Nr. 228 150 Bernhard Flamme; Nr. 267 285, Theodor Ewers; Nr. 237 329, Heinrich Hake; Nr. 122 558, Albert Kirner; Nr. 362 600, Emanuel Krause; Nr. 500 174, Paul Kaps; Nr. 262 814, Josef Schweizer. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Rundschau.

14. Generalversammlung des Gutenberg-Bundes. Der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, hatte vom 19. bis 22. Juli im Künstlerhaus in Dresden die 14. Generalversammlung. Aus diesem Anlaß wurde eine Ausstellung von Entwurfsarbeiten der Gehilfen und Lehrlinge veranstaltet, die Zeugnis gaben von der eifrigen beruflichen Bildungsarbeit, die im Gutenberg-Bund gepflegt wird. Der Generalversammlung voraus gingen Gottesdienste in der katholischen ehemaligen Hofkirche und der evangelischen Kreuzkirche am 20. Juli. Mittags war eine große Kundgebung im Künstlerhaus, in der der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Bernhard Otte (Berlin), über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im Lichte der Gegenwartsaufgaben sprach. Neben den aktuellen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen wurden auch die ernsten politischen Vorgänge der letzten Tage gewürdigt. Die Gegenwart erfordere in erster Linie entschlossenes Handeln und Verantwortungsbewußtsein. Durch ihre Verantwortungslosigkeit habe die Sozialdemokratie zur Verschärfung der Krise beigetragen. Aus dem der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß die christliche Buchdrucker-Gewerkschaft sich in den letzten vier Jahren günstig entwickelt hat. In der Gehilfenabteilung stieg die Mitgliederzahl auf 4200, in der Lehrlingsabteilung auf 1020. Das Vermögen hat sich in der Berichtszeit von 126 000 Reichsmark auf 266 000 Reichsmark erhöht. Vorzüglich ausgebauten Unterstützungseinrichtungen schützen die Mitglieder in den Wechselfällen des Lebens. Die vom Gutenberg-Bund den alten Arbeitsveteranen und dauernd arbeitsunfähigen Mitgliedern gewährte Invalidenunterstützung geht weit über die Sätze der staatlichen Invalidenversicherung hinaus. In einem Vortrag des Bundesredakteurs Bernoth (Berlin) wurde zu der Entwicklung des deutschen Buchdruckergewerbes, zu den Arbeits-, Lohn- und Lehrverhältnissen Stellung genommen. Gefordert wurde die Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit und der Überstunden sowie die Verkürzung der effektiven Arbeitszeit zur Milderung der großen Arbeitslosigkeit, die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne, der Abbau der Preise an der Produktionsquelle und beim Enderkauf an den Konsumenten. Die Lehrlingsausbildung müßte noch mehr eingeschränkt werden, da der übergroße Teil der jungen Leute nach vierjähriger Lehrzeit keine Existenz mehr findet. In einem zweiten Vortrag des Bundesvorsitzenden Thranert (Berlin) über das Arbeitsgerichtsgesetz und die tarifliche Rechtsprechung wurde der Ausbau des Arbeitsrechts nach sozialen Gesichtspunkten gefordert. Die Organisationsleitung wurde einmütig wiedergewählt. Die 15. Generalversammlung wird 1934 in Saarbrücken sein.

Freiheit der Wirtschaft, das Ideal aller derjenigen, die sich immer noch nicht damit abfinden können, daß auch die Arbeiterschaft ein Recht auf Leben hat und im letzten Jahrzehnt stärker zur Geltung gelangte. Frei von allen Verpflichtungen möchte die Wirtschaft sein und schalten und walten können nach Belieben, den Schutz der Gesetze gegen unbequeme Forderungen und Gegner beansprucht man dann aber in stärkstem Ausmaße. Man stöhnt über den Zwang mit dem Arbeiterschutzesgesetz, Arbeitsrecht und Schlichtungsweisen die

freie Unternehmerinitiative einengen und vergißt, daß sich die Wirtschaft Einrichtungen geschaffen hat in Kartellen und Syndikaten, die, wenn der eine oder andere Außenseiter gegen den Stachel zu löcken versucht, unter Zuhilfenahme eines staatlichen Hoheitsaktes — siehe Kohlen-Syndikat — in den allgemeinen Rahmen gepreßt werden. Aber nur solche zwingt man in diese Zwangsjacke der freien Wirtschaft, die sonst auf dem Markt ernstzunehmende Konkurrenten darstellen könnten. Kein Interesse hat man an dem Zuwachs kleiner Existenzen. Solche müssen ferngehalten werden den geheiligten Zonen der Profitwirtschaft und um das zu erreichen, pfeift man selbst auf die Freiheit der Wirtschaft.

Mit welchen Mitteln man das Eindringen unerwünschter Personen zu verhindern bestrebt ist, wird durch einen Fall beleuchtet, der im Kartellgericht vorliegt und im Handelsteil der Kölnischen Zeitung so geschildert wird:

Die Norddeutsche Röhrengroßhändlervereinigung in Berlin hat mit den Fabrikantenverbänden Abmachungen getroffen, nach denen die Händler, je nach Einteilung in verschiedene Gruppen, Rabatte bei der Belieferung erhalten. Außenseiter dürfen dagegen nur zu Verbraucherpreisen, also ohne Rabattgewährung beliefert werden. Ein solcher Außenseiter, der früher Gewerbetreibender (Installateur) war, hatte in den letzten Jahren sein Geschäft ausgebaut und auch den Handel mit Rohmaterialien des Installateurfachs aufgenommen. Die Umsätze dieses Handelsgeschäfts übertreffen nach seiner Angabe seit mehreren Jahren diejenigen seiner gewerblichen Tätigkeit. Er verlangte nun Aufnahme in eine der Händlergruppen der Röhrengroßhändlervereinigung, um dadurch billiger beliefert zu werden. Die Vereinigung hat dies abgelehnt und geltend gemacht, der Befragte sei kein Händler, sondern habe sich das Handelsgeschäft nur beigelegt, um in den Genuß der Rabattgewährung zu kommen. Sie verweist außerdem auf ihre Vertragsbestimmungen, nach deren Richtlinien neue Mitglieder nur aufgenommen werden können, wenn sie einen bestimmten Umsatz und ein bestimmtes Lager nachweisen können. Die Gegenseite steht auf dem Standpunkt, daß eine kartellmäßige Bindung nicht den beruflichen und geschäftlichen Aufstieg eines Einzelnen verhindern dürfe. Wenn man erst ein bestimmtes Lager nachweisen müsse, um als Händler anerkannt zu werden, so könne niemand anfangen, Kaufmann zu werden.

Das Kartellgericht hat in dieser Sache noch keine Entscheidung getroffen, sondern zunächst die Vorlegung der Bücher der Außenseiterfirma verlangt, um über ihre Umsätze und Lagerhaltung genaue Aufschluß zu erhalten. Bevor das Gericht seine Entscheidung fällt, soll noch ein von ihm angestrebter Vergleichsvorschlag erörtert werden, nach welchem die Außenseiterfirma für ihren kaufmännischen Betrieb in eine der Händlergruppen eingereiht und zu Händlerpreisen beliefert wird, dagegen für den gewerblichen (Installateur-) Betrieb Verbraucherpreise zahlen soll. Durch Kontrollmaßnahmen soll diese getrennte Behandlung der Belieferung überwacht werden.

Wie man sieht, wendet die freie Wirtschaft Zwang und Kontrolle sehr umfangreich ohne Bedenken an, wenn es die Profitinteressen tunlich erscheinen lassen. Mag darüber die „Freiheit der Wirtschaft“ und die „freie Bahn“, die dem Tüchtigen versprochen ist, zum Teufel gehen. Die Hauptsache ist eben, daß die Richtlinien nicht verletzt und Unberufene nicht hinter die Geheimnisse der kartellierten Wirtschaft dringen. Eine Reform des Kartellwesens muß hier Licht und Raum schaffen.

Vorher und nachher. Wer sich die Wahlflugblätter, Wahlreden und sonstige Wahlagitatorien der Sozialdemokratie anlässlich der letzten Reichstagswahl auch hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung vergegenwärtigt, weiß, daß damals den Arbeitern, insbesondere den Arbeitslosen, recht weitgehende Versprechungen für den Fall des Ob-siegens der sozialdemokratischen Partei gemacht worden sind. Um so bemerkenswerter ist es, daß die damals im Versprechen so weitherzigen Führerpersönlichkeiten zum Zeitpunkt des Fälligerwens ihrer Versprechungen zu ganz anderen Meinungen hinsichtlich der Durchführung gekommen sind. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und erste Hauptvorsitzende des „frei“gewerkschaftlichen Verbandes der Fabrikarbeiter in Hannover, Herr August Brey, hatte dem Erwerbslosenauschuß Schwerin, der offenbar an diese allgemeinen Agitationsversprechungen erinnert hatte, laut „Rote Fahne“ Nr. 13 vom 16. Januar 1929 folgenden Brief geschrieben:

„Ausreichende Unterstützung für die Dauer der Erwerbslosigkeit und Beseitigung der Wartezeit hat man in keinem Land der Welt; sie sind in einer Arbeitslosenversicherung unmöglich. Man

betrügt die Arbeiter, wenn man ihnen solche Forderungen als durchführbar bezeichnet. Mit Parteigruß: August Brey.“

Preisabbau bei den Konsumvereinen. Vor ungefähr drei Monaten wurde im großen Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften u. a. die Forderung erhoben, daß die Konsumgenossenschaften angesichts der stark weichenden Agrarerzeugerpreise und des Großhandelsindex in ihrer Preisgebahrung zu entscheidenden Taten schreiten müßten. Der Ausgangspunkt dieser Aufforderung war das Problem der großen Arbeitslosigkeit, das auf der genannten Tagung im Vordergrund stand. Man sagte, daß, wenn es nicht bald gelingt, einen Einbruch in das starre Preisgebäude insbesondere für Nahrungsmittel und Artikel des täglichen Gebrauchs vorzunehmen, das Sinken des Reallohnes und damit eine weitere Ausdehnung der Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern ist. Inzwischen hat bekanntlich die Konferenz der Gewerkschaftsführer und Konsumgenossenschaften in Berlin am 9. Juli stattgefunden. Hier wurde Einmütigkeit darüber erzielt, daß die Gewerkschaften und die Konsumvereine unbedingt die Aufgabe haben, an der Wiederbelebung der Wirtschaft, insbesondere auch durch die Mitbeteiligung an der Preissenkung und den Gesteuerungskosten, aktiv mitzuwirken. Die Konsumvereine betonten, daß sie ihre preispolitische Aufgabe in dieser schwierigen Zeit erkannt und bereits erhebliche Preisherabsetzungen vorgenommen hätten. Weitere Preisenkungen — auch wenn sie ein Wagnis darstellten und vorübergehend mit Verlust gearbeitet werden müßte — sollten schnell erfolgen. Die Gewerkschaften versprachen, die Konsumgenossenschaften tatkräftig zu unterstützen.

Sind nun wesentliche Preisherabsetzungen durch die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften erfolgt oder nicht? Man kann die Frage mit einem glatten Ja beantworten. Die Konsumgenossenschaften haben nicht nur — wie das ja bei ihnen immer üblich ist — ihre Preise nach dem Markt oder nach den Gesteuerungskosten bemessen, sondern sie haben sich auch bemüht, alle Waren im Preise zu senken, bei denen eine Preisenkung irgendwie möglich war. Die großen Konsumgenossenschaften des Westens wollen sogar soweit gehen, daß sie das Risiko von Verlustpreisen — wenigstens vorübergehend — auf sich nehmen wollen. Sie hoffen, daß sie bei ihren Mitgliedern, insbesondere bei den Gewerkschaftlern, Verständnis finden und den Verlust durch erhöhten Umsatz wieder ausgleichen werden.

Die Köln-Mülheimer Genossenschaft „Eintracht“ hat beispielsweise innerhalb Jahresfrist eine Senkung der Verkaufspreise für Butter, Schmalz, Wurst, alle Sorten Käse, Milch, Eier, Erbsen, Bohnen und für Wein und Apfelwein um ca. 25,86 Prozent erfolgen lassen. Sie ist außerdem zu weiteren Preisherabsetzungen bei allen geeigneten Artikeln geschritten. — Die Mülheim-Speldorfer „Selbsthilfe“ hat bei 96 Artikeln des täglichen Bedarfs eine Preisermäßigung um durchschnittlich 16,7 Prozent während der letzten zwei Monate durchgeführt. Die Preisdifferenzen zwischen den neuen und den alten Preisen betragen 20,1%. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die eigenen Packungen der Gepag (Großeinkaufs- und Produktions A.-G.) bzw. die eigenen Produkte derselben um 10 bis 35% niedriger im Preise stehen, als die gleichwertigen Fabrikate der Markenartikelfabrikanten. Die Preisdifferenz zwischen den eigenen Marken und den Artikeln der Markenartikelfabrikanten betragen sogar bis zu 50 Prozent. Beispielsweise führen die Konsumvereine prima Malzkaffee und allerbesten Kornkaffee für 35 Pfg. das Pfundpaket, während das ähnliche Fabrikat bei Seeligs-Kornkaffee und Kathreiners-Malzkaffee 55 Pfg. pro Pfund kostet. Dieser Preis ist von den Markenartikelfabrikanten vorgeschrieben und darf bei hoher Strafe von den Verkäufern — gleich welche Selbstkosten sie haben, nicht unterschritten werden. Interessant ist die Tatsache, daß die Gepag solche Artikel, die sie nicht in eigener Fabrikation herstellt, direkt durch die Fabriken der Markenartikel liefern und diese in Packungen der Gepag einpacken läßt. In der Qualität ist hier also keinerlei Unterschied. Der Unterschied besteht nur darin, daß dieselbe Ware in der eigenen Packung der Gepag 20 und mehr Prozent billiger ist! Hier ist weitgehendste Aufklärung der breiten Verbraucherschichten, insbesondere der Hausfrauen, unbedingt das Gebot der Stunde. Die Frauen der Gewerkschaftler müssen sehr viel mehr als bisher bei den Genossenschaften kaufen, damit diese durch erhöhten Umsatz etwaige Verlustpreise wieder ausgleichen können. Gelingt das nicht, dann können die Konsumvereine schließlich die verbilligten Preise nicht aufrechterhalten.

Sachtechnisches.

Nochmals: Amerikanische Zimmertüren.

In Nr. 27 des „Holzarbeiter“ haben wir in einem Artikel darauf hingewiesen, daß amerikanische Türen- und Fensterfabriken neuerdings darauf ausgehen, mit allen Mitteln kaufmännischer Routine den deutschen Markt zu erobern und daß mit öffentlichen Mitteln arbeitende deutsche gemeinnützige Baugenossenschaften ohne Rücksicht auf die Not des heimischen Holzgewerbes und entgegen ministeriellen Verfügungen diesem Liebeswerben nicht widerstehen konnten. Als solche waren genannt die „Schlesische Heimstätte“ Breslau und die „Gagfah“ (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten).

Die „Gagfah“ fordert nun unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes eine Berichtigung unserer Mitteilung, indem sie erklärt, „die Verwendung amerikanischer Türen nicht vorgeschrieben zu haben“. Wir stehen nicht an, dieser Erklärung Raum zu geben und es soll uns freuen, wenn sie den Tatsachen entspricht. Zur Sache selbst ist folgendes mitzuteilen:

Dem Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie sind aus Mitgliederkreisen Klagen darüber zugegangen, daß die „Gagfah“ die Verwendung amerikanischer Türen vorgeschrieben habe. Insbesondere berichtete eine Berliner Bautischlerei, daß ihr zwei Berliner Bauunternehmungen, die Gagfah-Bauten ausführten, die Verwendung amerikanischer Türen vorgeschrieben hätten, unter Hinweis auf eine gleichlautende Vorschrift der „Gagfah“. Diese Klagen waren dem Wirtschaftsverband Anlaß, sich beschwerdeführend an das Reichsarbeitsministerium, welches an der „Gagfah“ beteiligt ist und eine Kontrolltätigkeit über die Geschäfte derselben ausübt, zu wenden.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat dem Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie mitgeteilt, daß auf Grund seiner Nachfrage die „Gagfah“ bestreite, die ihr vorgeworfene Vorschrift erlassen zu haben. Auch die Angaben der erwähnten Berliner Firmen werden von ihr als nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnet. Die Sachlage bedarf in diesem Punkte noch der Aufklärung und es wird nötigenfalls darauf zurückzukommen sein. Zugegeben wird, daß in Hamburg und Altona in von der „Gagfah“ errichteten Bauten amerikanische Türen Verwendung gefunden haben und ferner die Möglichkeit, daß die Lieferanten in dem einen oder anderen Falle ausländische Fabrikate verwendeten, ohne von ihr beeinflusst zu sein.

Bemerkenswert ist, daß ein Berliner Gewerkschaftsblatt und ein holzindustrielles Fachblatt offensichtlich aus anderen Quellen stammende Mitteilungen über das gerügte Verhalten der „Gagfah“ bereits im März ds. Js. veröffentlicht haben.

Wörtlich fährt der Herr Arbeitsminister in seinem Schreiben fort: „In Übereinstimmung mit Ihnen stehe ich auf dem Standpunkt, daß der Verwendung ausländischer Baustoffe und Bauteile bei Bauten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, nachdrücklich entgegenzutreten ist, sofern Baustoffe und Bauteile in gleicher Preislage und in angemessener Beschaffenheit im Inlande zu erhalten sind und daß insbesondere eine Vorschrift der Verwendung ausländischer Baustoffe keinesfalls verantwortet werden könnte. Ich bin nach wie vor bereit, in Fällen, in denen gegen diesen Grundsatz verstoßen wird, im Rahmen des mir möglichen einzugreifen. Ich muß allerdings voraussetzen, daß Behauptungen von Verstößen gegen diese Grundsätze nur dann mir vorgebracht werden, wenn eingehende Feststellungen von Seiten der führenden Verbände die Richtigkeit der Behauptungen nachgewiesen haben und die Nachprüfung durch Angabe von Namen und Firmen ermöglicht ist. Besondere Vorsicht empfiehlt sich bei Anschuldigungen, die von Firmen erhoben werden, die vielleicht bei der Übertragung von Aufträgen seitens der Organisation aus berechtigten Gründen übergangen worden sind. Eine erhebliche Minderung der Gefahr der Verwendung ausländischer Baustoffe und Bauteile würde ich insbesondere darin erblicken, daß die Verbände auf die angeschlossenen Firmen im Sinne einer möglichst weitgehenden Preislenkung nachdrücklich einwirken. Je preiswerter inländische Baustoffe und Bauteile angeboten werden, desto geringer ist der Anreiz zur Heranziehung ausländischer Konkurrenz.“

Die Stellungnahme des Herrn Reichsarbeitsministers ist erfreulich klar und unzweideutig. Es soll nur zuweilen vorkommen, daß nachgeordnete Instanzen eigene Wege gehen. Möglicherweise ist dies auch bei der „Gagfah“ der Fall gewesen. Die an den Presseauseinandersetzungen Beteiligten haben sich jedenfalls nur von dem einen Gedanken leiten lassen, einer bewußten oder unbewußten Schädigung

der ohnehin hart bedrängten heimischen Holzindustrie entgegenzuwirken. Die überflüssige Einfuhr ausländischer Türen schädigt Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleichem Maße, rückwirkend werden von ihr nicht nur die Bautischlerei, sondern auch die holzzeugende und die Sperrholz-Industrie betroffen. Die staatlichen und kommunalen Vergebungsstellen sowohl wie die mit öffentlichen Mitteln arbeitenden gemeinnützigen Baugenossenschaften sollen sich darüber klar sein, daß die beteiligten Holzgewerbe nicht willens sind, ihre Existenzgrundlage schädigende Maßnahmen schweigend über sich ergehen zu lassen.

Einen praktischen Erfolg haben die Presseangriffe bereits zu verzeichnen: Die mit dem gleichen Vorwurf wie die „Gagfah“ bedachte „Schlesische Heimstätte“ hat ihre Tochtergesellschaft, die Niederschlesische Baustoffgesellschaft, veranlaßt, die bereits übernommene Vertretung der Lieferantin amerikanischer Türen fallen zu lassen.

E. August.

Holzverbrauch und technischer Fortschritt.

Wenn auch die technische Entwicklung unserer Zeit vom Holz zum Eisen hinzuführen scheint, so ist doch tatsächlich der Holzverbrauch der Kulturländer in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. Während das Holz einerseits manche Verwendungsgebiete verloren hat, führten andererseits die technische Entwicklung und der Fortschritt des künstlerischen Geschmacks zu neuartigen Verwendungsmöglichkeiten. Brennholz wurde durch Kohle verdrängt, zugleich aber der Holzverbrauch der Zellstoff- und Papierproduktion so gewaltig gesteigert, daß große Holzmassen, die früher in die Öfen wanderten, heute von der Papiermaschine verzehrt werden. Die Ausschließung von Holz zu Futtermitteln nach dem Bergius'schen Hydrolyseverfahren wird in Zukunft, so führte Dr. Heller kürzlich in einem Vortrag der Holztagung aus, für große Mengen minderwertigen Holzes neue Verwendungsmöglichkeiten schaffen. Im Hochbau hat wohl der eiserne Träger vielfach den Balken verdrängt, die Beton- und Massivdecke die Balkendecke; aber gleichzeitig hat im Innenausbau die Holzverwendung einen ungeahnten Aufschwung genommen. Moderne „Sachlichkeit“ mit grablinigen Baukonturen wird gemildert durch die schöne Maserung und Färbung der Holzverkleidungen, die dem Innenraum Wohnlichkeit und individuelle Note geben. Die kalten Betonwände fordern Verkleidung mit dem wärmeisolierenden Holz. Große Holzmassen werden im modernen Betonbau zur Verschalung, beim Bau der Untergrundbahnen zur Abstützung der Baugruben verwendet.

Im Eisenbahnoberbau schien eine Zeitlang die eiserne Schwelle die hölzerne zu verdrängen, doch zeigte sie sich den chemischen Einflüssen der Luft nicht gewachsen, so daß man im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fast alle Eisenschwellen wieder gegen Holzschwellen vertauschte. Auch wirkt die Eisenschwelle nach Meinung des Vortragenden schädlich auf das rollende Material und führte zu einer erhöhten Lärmbelastigung des Reisenden. Beim Eisenbahnoberbau wird sich das Holz ein schon für verloren gehaltenes Verwendungsgebiet fast völlig wieder erobern können.

Der steigende Holzverbrauch legt den Gedanken nahe, daß einmal die Holzproduktion der Erde nicht mehr zu seiner Deckung ausreichen könnte. Die Entwicklung der Holzpreise scheint dies zu bestätigen: während der Eisenpreis nur etwa ein Fünftel über Vorkriegeshöhe steht, liegen die Holzpreise auch jetzt noch 50 Prozent über Vorkriegesstand (in früheren Jahren zeitweilig 180 Prozent). Doch solche Betrachtungen führen zu Fehlschlüssen; denn der technische Fortschritt, der in den Kulturländern den Holzverbrauch steigert, ermäßigt gleichzeitig in den übrigen Gebieten der Erde den Holzverbrauch in sehr viel stärkerem Tempo. Vor nicht langer Zeit wurde im Innern Finnlands ausschließlich mit Holz gebaut, heute beherrschen dort Ziegel und Zement im weiten Umfang das Feld. Die finnische Eisenbahn hält auf offener Strecke, um aus bereitliegenden Birkenholzstapeln ihren Brennstoffvorrat zu erneuern. Die Elektrifizierung Finnlands durch den Ausbau der Imatrafälle wird große Holzmassen für den mittel- und westdeutschen Verbrauch frei machen. Ähnlich liegen die Dinge im Osten Polens und im Norden Schwedens.

Die Ausschließung der gewaltigen Holzvorräte Nordrusslands und Sibiriens steht erst am Anfang. Bei weiterem Ausbau des Straßennetzes können dort noch Millionen Kubikmeter Holz jährlich für den Bedarf der Kulturländer gefördert werden. Japan deckt heute seinen Verbrauch hauptsächlich aus den bisher unberührten Wäldern Sachalins, die bisher wegen Transport Schwierigkeiten nicht genutzt werden konnten. Amerika, das an seinen Wäldern im Westen Raubbau getrieben hat, geht jetzt an die Erschließung der südkan-

dischen Wälder und der Waldbestände Alaskas heran. Durch die Aufschließung der tropischen Gebiete können erhebliche Holz mengen zu den großen Strömen geschafft und zu den Flußmündungen gefloßt werden, an denen sicherlich in Kürze gewaltige Sägewerksanlagen entstehen werden. Jede Steigerung der Holzpreise macht die Heranholung von Holz mengen aus immer weiter vom Verbrauchs ort gelegenen Waldungen rentabel, während zugleich Verbesserung und Verbilligung der Transportmittel die Transportkosten ermäßigen und so die Rohholzpreise nach unten korrigieren.

Die Fortschritte in der Bodenbearbeitung und die Verwendung moderner, menschenparender Maschinen ermöglichen Aufforstungen, auch in den menschenarmen Gebieten, wo Rodungen und Neuanpflanzungen bisher aus Mangel an Arbeitskräften nicht vorgenommen werden konnten. Die Erkenntnis der Bedeutung des Waldes für Klima und Gesundheit führt zu Wiederaufforstungen auch dort, wo die unmittelbare Rentabilität der Forstwirtschaft nicht gewährleistet erscheint (England, Italien). Durch die Erschließung der bisher ungenutzten Waldbestände des Nordens und der Tropen wird in zwei oder drei Menschenaltern der Holzbedarf aller Kulturländer gedeckt sein, während in den Holzüberflußländern der Holzbedarf weiter zurückkehren wird. So braucht man ein Gleichgewicht der Holzbilanz des Erdenballs auf absehbare Zeit nicht besorgt zu sein.

Die Kunstholzproduktion in Deutschland.

Anfragen, wie weit neben Schweden Deutschland in der Kunstholzproduktion vorangekommen sei, beantwortet die Rheinisch-westfälische Zeitung vom 22. Juli folgendermaßen: Deutschland ist auf diesem Gebiet keineswegs müßig gewesen. Es wird schon sehr viel Kunstholz hergestellt, der Menge nach am meisten Steinholz. Es existieren in Deutschland mehr als zwei Duzend Steinholzfabriken, die ihren Standort meistens in Mitteldeutschland haben, weil dort in der Nähe der Kaligruben der erforderliche Magnesia-Zement am billigsten zu haben ist. Fabriken für Steinholzböden gibt es noch viel mehr, auch im Ruhrgebiet: z. B. unterhält die Deutsche Steinholz A.-G. in Essen eine Niederlage für Fußböden in der Dreilindenstraße, in Duisburg gibt es eine Deutsche Steinholzwerke G. m. b. H. vorm. W. Gatermann & Co., in Dortmund die Steinholzfabrik Fema, in Langenberg existiert ein Steinholzwerk Arnhold. Man kann sagen, daß fast jeder größere Ort über eine Werkstätte für Steinholzfußböden verfügt. Gegenstände aus Kunstholz, z. B. Gefäße, Küchengeräte, Blumentöpfe, werden ebenfalls in steigendem Maße in Deutschland fabriziert. Am bekanntesten ist wohl die Gebrüder Adt A.G. in Wächtersbach (Hessen) und Saarbrücken. Kunstholz für elektrische Zwecke wird u. a. von Mairowski & Co. in Porz am Rhein hergestellt, doch gibt es hierin noch eine ganze Reihe von Werken, auch im Schwarzwald. Der Menge nach an 2. Stelle dürfte heute die „Signalplatten“fabrikation stehen, die sich in der Bauindustrie immer mehr einführen. Die Werke arbeiten z. T. nach einem Schweizer Verfahren, so existieren u. a. Fabriken in Mannheim, Stuttgart und mehrere in Bayern; hierher gehört auch die Herkules-Platte, ebenfalls Kunstholz mit Zement als Bindemittel, die für Garagen und Wochenendhäuserbau viel Anwendung finden. Auf jeder Bauausstellung kann man Duzende von Ausstellern solcher Platten finden, die ein sehr bequemes und schnelles Bauen gestatten und in Süddeutschland den Bimssteinen starke Konkurrenz machen. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß Kunstholz auch in der Verpackungindustrie steigende Verwendung findet. Die ersten Produkte dieser Art sind im Schwarzwald entstanden (Katz & Klump, Gernsbach), heute gibt es schon mehrere Patentkistenfabriken, die nahtlose Kisten herstellen und als ganz modernes Werk wäre hier noch der sogenannte Pappenguß (aus Holzschliff) zu erwähnen, bei dem eine Aufschäumung von Holzschliff in Formen gepreßt und mit heißer Luft getrocknet wird.

**Wir suchen für unsere Abteilung
STUHLFABRIK
einige erstklassige
POLIERER**

in Dauerstellung, die nachweislich längere Zeit in gleichen Betrieben auf nur bessere Sitzmöbel gearbeitet haben. Schriftliche Bewerbungen unter Einsendung von Zeugnisabschriften erbeten an: **Lübke & Rolf, Rheda Westf. Holzwarenfabrik. — Spezialität: Qualitäts-Sitzmöbel und Tische**

Berichte aus den Zahlstellen.

Kagenloch. Am Sonntag, den 13. Juli 1930 unternahmen die Mitglieder unserer Zahlstelle einen Ausflug nach Trier. Morgens früh um 6 Uhr fuhren wir mit einem Lastwagen hier ab. Das Wetter war alles andere als schön; es regnete in Strömen. Aber nach kurzer Fahrt lachte schon die Sonne durch die Wolken und es wurde ein herrlicher Tag. In Trier hieß uns der Kollege Kauth im Namen der Zahlstelle herzlich willkommen. Er übernahm dann auch die Führung und nach einem gemeinsamen Mittagessen im Vereinslokal zeigte er uns die Sehenswürdigkeiten von Trier. Der Kollege Kauth, in der Geschichte seiner Heimatstadt gut bewandert, war uns ein guter Führer. Abends um 8 Uhr schieden wir alle sehr befriedigt wieder von Trier und unserem Führer, dem Kollegen Kauth, dem auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Nach drei Stunden Fahrt war unser froher Wandertag zu Ende.

Weißenburg. Es gibt der Leute nicht wenig, die gerne den Mund recht voll nehmen und trotzdem nichts zu sagen haben. Der Volksmund hat einen bezeichnenden Ausdruck für solche Helden erfunden. Wenn man den Bericht über die Bezirkskonferenz der Deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunker im Weißenburger Tageblatt vom 23. Juli liest, kann man den Verdacht nicht los werden, daß dort einige Leute das große Wort geführt haben, die ihre Zeit verpaßt haben und deren Ausführungen durch Sach- und Fachkenntnisse wenig getrübt waren. Da aber ein gemeinsamer Mittagstisch vor Beginn der Delegiertentagung am Nachmittag stattfand, kann angenommen werden, daß die Berichterstatter sich dabei den so notwendigen Mut beschafft haben und in angemessener Stimmung vor der Versammlung aufmarschiert sind. Sonst weiß man nämlich keine Erklärung dafür, warum der Referent, ein weiterer Bezirksleiter und ein Bezirkssekretär bei einem Bericht über die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die Gelegenheit wahrgenommen haben sollen, um das Verhalten der christlichen Arbeiterführer in der Metall- und Holzindustrie so scharf zu geißeln. Jeder, der die Geschichte dieser Arbeitsgemeinschaft kennt, weiß, daß die Bereitwilligkeit zur Arbeitsgemeinschaft auf Seiten der christlichen Arbeiterorganisationen vorhanden, eine erspriechliche Zusammenarbeit aber am Widerstand anderer Gruppen immer gescheitert ist. So hat sich zweifellos die Kritik des Referenten und der Diskussionsredner an die falsche Adresse gewandt und eine solche Verwerfung kann nur entschuldigt werden, wenn neben der Küche auch der Keller des Herr Goppel eine zu „volle“ Anerkennung gefunden hat. Nur dann auch wird man die „aufgeklärten Worte“ des einen Bezirksleiters richtig gewürdigt haben.

Sollte aber bewußt und mit Absicht in dieser Bezirkskonferenz ein Wort gegen die christlichen Arbeiterführer in der Metall- und Holzindustrie gesagt worden sein, dann geben wir den Leuten im Bezirksverband der Deutschen Gewerksvereine den guten Rat, vor ihrer eignen Tür zu kehren und ihren Führern etwas mehr Rückgrat und Selbständigkeit beizubringen. Das Verhalten dieser Leute wäre, wenn der ganzen Organisation überhaupt einige Bedeutung zukäme, wert, sehr eingehend charakterisiert und kritisiert zu werden. Nur die Bedeutungslosigkeit der H.-D.-Gewerkschaften macht das überflüssig.

Anzeigenpreis für die biertesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Deulow Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Sprechmaschinen-Laufwerke in allen Preislagen. (Hobe) z. Selbst einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.— Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko vor.



Robert Husberg - Neuenrade i.w. No. 9